1 D 3417 D

# türkei infodienst

Nr. 38 ERSCHEINT 14-TÄGIG 13.09.1982

## Menschenrechte

a) **HINRICHTUNGEN**

*Vom 12.09.1980 bis zum 09.09.1982 wurden in der Türkei 21 Menschen durch den Strang hingerichtet.*

b) **TODESSTRAFEN**

Hürriyet vom 09.09.1982

**Die Reue des armenischen Mörders half ihm nicht: Todesurteil**

Der Überlebende des blutigen Anschlages auf den Flughafen Esenboga, der armenische Terrorist Leon Ekmekciyan wurde in einer 14-stündigen Verhandlung zum Tode verurteilt. In der Verhandlung sagte der türkisch sprechende Ekmekciyan, daß er bereue und selber 10fach zum Tode verurteilt werden wolle. Bis zu seiner Hinrichtung werde er aber die Wahrheit herausrufen, daß die einzige Nation, die die Armenier liebe, die Türken sind.
Die Verhandlung am Nachmittag wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gemacht, da Ekmekciyan Einzelheiten über die Organisation ASALA berichten wollte. Die geheime Verhandlung dauerte 15 Minuten. Um 22 Uhr wurde dann das Urteil verkündet. In dem Urteil wurde Ekmekciyan aufgrund der §§ 450/4-5 und 125 zum Tode durch den Strang verurteilt. Wenn das militärische Revisionsgericht das Urteil in 7 Tagen bestätigt, und die Beratende Versammlung sowie der Nationale Sicherheitsrat zustimmt, wird Ekmekciyan aufgehängt.

*Die Anzahl der in der Türkei nach dem 12.09.1980 verhängten Todesstrafen ist damit auf 150 gestiegen.*

d) **PROZESSE**

Cumhuriyet vom 30.08.1982

**Der in Mamak inhaftierte Sadun Aren wurde in die Sprachschule verlegt**

Prof. Sadun Aren, der seit 17 Tagen in dem Sondermilitärgefängnis Mamak inhaftiert ist,wurde in die Sprach- und Informationsschule der Armee verlegt. Prof. Aren wird im Zusammenhang mit den Vorlesungsunterlagen seiner Makrowirtschaftsstudien wegen Kommunismuspropaganda angeklagt. Er hatte sich am 9. August den Sicherheitsbehörden gestellt. Ein Entlassungsgesuch seiner Anwälte war abgelehnt worden.

Cumhuriyet vom 29.08.1982

**Das TIP-Verfahren**

In der Verhandlung gegen die Arbeiterpartei der Türkei vor der 2. Kammer des Kriegsgerichtes in Istanbul am 26. August wurde der Antrag der Verteidiger auf Nichtverlesung der nicht gedruckten Beweismittel abgelehnt. Stellvertretend für alle Verteidiger überreichte der Anwalt Ismail Hakki Altan dem Gericht ein Schreiben, in dem auf die Tatsache verwiesen wird, daß die Angeklagten nach den §§ 141, 142 und 536 angeklagt seien, Bücher, Zeitschriften, Flugblätter, Broschüren, Bilder, Karrikaturen und Fotos hergestellt, sie vertrieben oder verteilt zu haben. Ein Teil dieses Belastungsmaterials sei aber nie zur Veröffentlichung gelangt und könne somit nicht als Beweismittel anerkannt werden.
Das Gericht schloß sich dennoch dem Antrag der Verteidigung nicht an und verkündete, daß es dem Gericht frei stünde, die von der Staatsanwaltschaft vorgebrachten Beweismittel nach freiem Ermessen zu bewerten.

Cumhuriyet vom 29.08.1982

**Sie wurden in einem Verfahren freigesprochen, in dem sie 22 Monate in Untersuchungshaft gewesen waren**

Vor dem Kriegsgericht in Istanbul wurde ein Verfahren gegen 5 Personen aus dem Dorf Ertugrul bei Lüleburgaz durchgeführt. Diese Personen, unter ihnen drei Lehrer, waren beschuldigt worden, im August 1980 auf einer Feier Parolen gerufen und Märsche gesungen zu haben. Dafür wurden sie von der 3. Kammer des Kriegsgerichtes in Istanbul am 15. Mai 1981 zu je 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.
Das militärische Revisionsgericht löste dieses Urteil mit der Begründung auf, daß die Entlastungszeugen nicht gehört worden waren. Nach Anhörung dieser Zeugen fällte das Gericht erneut die gleichen Strafen. Allerdings beschloß das militärische Revisionsgericht nun die Auflösung der Urteile, da nicht genügend Beweismittel vorlagen und ordnete die Haftentlassung der Beschuldigten an.
Daraufhin wurden die Angeklagten Celal Midilli, Özcan Koyun, Kemal Midilli (alle Volksschullehrer), sowie Mustafa Tunca und Fethi Akcay nach 22-monatiger Haft entlassen.

Cumhuriyet vom 01.09.1982

**Im Verfahren gegen die Volkshäuser wurden Zeugen vernommen**

Im Verfahren gegen die Volkshäuser wurde mit der Vernehmung einiger Zeugen aus dem Dev-Yol Verfahren von Ankara fortgefahren. Der in diesem Verfahren angeklagte Mehmet Ali Yilmaz sagte, daß er in Bezug auf die gemachten Beschuldigungen nichts wisse. Ihm wurde daraufhin seine polizeiliche Aussage vorgehalten. Zu dieser

Aussage sagte er: *'Ich habe eine solche Aussage bei der Sicherheitsbehörde nicht gemacht. Dort hat man sich hauptsächlich mit Ahmet Yildiz beschäftigt. Die von ihnen selbst vorbereitete Aussage haben sie mich unter Zwang unterschreiben lassen.'*
Auch die im Dev-Yol Verfahren angeklagten Yasin Ketenoglu und Akin Dirik wurden vernommen. Ketenoglu äußerte sich in der Weise, daß er zu den Vorwürfen nichts sagen könne und bestätigte lediglich, daß er als Vorsitzender der Dev-Genc offizielle Beziehungen zu den Volkshäusern unterhalten haben. Der ehemalige Vorsitzende der Volkshäuser meldete sich dabei zu Wort und sagte, daß sich diese Beziehungen auf die legale Zeit von Dev-Genc beziehe. Diese Äußerung bestätigte der Zeuge.

Cumhuriyet vom 01.09.1982

**Yalcin Kücük wurde wegen seines Buches 'Für eine neue Republik' angeklagt**

Yalcin Kücük, der dem Lehrkörper der Gazi-Universität angehört, wird wegen eines Verstoßes gegen den § 142. Abs. 4-6 angekkagt, Kommunismuspropaganda betrieben zu haben. Nach seiner eigenen Aussage vor dem Gericht beschäftigt sich das Buch *'Für eine neue Republik'* aber lediglich auf einer wissenschaftlichen Basis mit der Situation der Türkei im Jahre 1980. In seiner Aussage ging Kücük auf folgende Tatsachen ein:
*'Ich habe in dem Buch, das vor dem 12. September veröffentlicht wurde, klar zum Ausdruck gebracht, daß die Streitkräfte der Türkei an die Macht kommen werden. Mit dieser Machtübernahme werde auch Necmettin Erbakan von der politischen Bühne verschwinden, aber es werde gleichzeitig eine verstärkte Zusammenarbeit mit den islamischen Ländern geben. Diese Feststellungen sind im Nachherein ein Grund, um als Wissenschaftler stolz zu sein. Ich habe auch folgende Vermutung geäußert, die ich immer noch vertrete. Ecevit vertritt so etwas wie ein Karamanlis-Modell. Er hofft nach dem Abtritt der Armee wieder zu einem gesuchten Führer zu werden. Ob sich diese Vermutung bestätigt oder nicht, wird die Zeit zeigen.'*
Die Verteidigung beantragte ein Gutachten von drei Wissenschaftlern zu dem Buch einzuholen. Dieser Antrag wurde durch das Gericht abgelehnt. Die Akte wurde der Staatsanwaltschaft übergeben, um sich zum Sachvortrag zu äußern. Das Verfahren wurde auf den 28. Oktober vertagt.

Cumhuriyet vom 03.09.1982

**Das Dev-Yol Verfahren von Aydin ging zu Ende**

Vor dem Militärgericht in Aydin ging das Verfahren gegen 44 Angeklagte der ungesetzlichen Organisation Dev-Yol aus Aydin zu Ende. Die Angeklagten führten in ihren letzten Worten aus, daß sie unschuldig seien und daß die polizeilichen Aussagen fehlerhaft aufgenommen wurden. Sie führten aus, daß sie nicht Mitglieder von Dev-Yol seien und forderten Freispruch.
Das Gericht verurteilte G. Colakoglu, O. Özdamar, G. Atabey zu je 5 Jahren, 20 Monaten, N. Öztürk, F. Sariaydin, M. Arabaci, M.C.Ulusoy, A. Ertürk und M. Aybar zu je 5 Jahren 6 Monaten Haft und ordnete gleichzeitig die Überwachung für 1 Jahr und 10 Monate an.
Die anderen 35 Angeklagten des Verfahrens wurden freigesprochen.
*Das Kriegsgericht ist in Izmir (t.i.).*

Cumhuriyet vom 03.09.1982

**Im Verfahren gegen den Friedensverein wurden 4 Anwälte aus dem Gerichtssaal entfernt**

In der gestrigen Verhandlung gegen die Mitglieder der Friedensvereinigung konnte das Verfahren erst gegen 11 Uhr eröffnet werden, da die Anlage defekt war. Bei Eröffnung der Sitzung nahm der Militärrichter Atilla Ülkü, gegen den die Verteidiger einen Befangenheitsantrag gestellt hatten, wieder auf der Richterbank Platz. Der Anwalt Turgut Ari bekundete zu Beginn, daß er einen Antrag habe, der vor der Überprüfung der Anwesenheit verlesen werden müsse. Das wurde durch das Gericht abgelehnt und man begann, die Anwesenheit der Angeklagten zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, daß der Vorsitzende Mahmut Dikerdem wegen Krankheit nicht anwesend war.
Als die Anwesenheit der Anwälte überprüft wurde, gab der Verteidiger Rasim Öz an, daß er seine Personalien nicht zu Protokoll geben wolle, da die Sitzung nicht ordentlich eröffnet worden sei. Er berief sich dabei darauf, daß gegen einen der Richter ein Befangenheitsantrag vorliege und die Kammer nicht in dieser Besetzung verhandeln könne. Die Personalien des Anwalts wurden dann der Eintragung in die Listen entnommen und der Anwalt durch die Soldaten aus dem Saal entfernt. Mit der gleichen Begründung wurde der Anwalt Yalcin Öztürk ebenfalls aus dem Saal entfernt. Der Anwalt Metin Aktan verließ daraufhin aus Protest ebenfalls den Saal.
Nach Konsultierung des Staatsanwaltes verkündete das Gericht daraufhin, daß die Kammer den Befangenheitsantrag ablehne, da die Richter durch den Generalstab berufen werden und außerdem in dem Verfahren die Kriegsbestimmungen zur Anwendung kommen.
Als am Nachmittag der Angeklagte Orhan Apaydin sich zu den Anträgen auf Haftentlassungen äußerte, forderte der Richter Atilla Ülkü die getrennte Sitzordnung der Verteidiger Cetin Özek und Turgut Kazan, weil sie während der Verhandlung gesprochen hatten. Da sich die Anwälte gegen diese Maßnahme wandten, entspann sich ein Wortwechsel, an dessen Ende der vorsitzende Richter Ahmet Yildirim die Entfernung der Anwälte aus dem Saal anordnete. Als dann zwei Soldaten den Anwalt Cetin Özek an den Armen faßten und aus dem Gerichtssaal führten, standen bald darauf auch die anderen Verteidiger auf und verließen unter Protest den Saal. Die Angehörigen der Angeklagten schlossen sich schweigend diesem Verhalten an. Der vorsitzende Richter forderte sodann die Sicherheitskräfte auf, vor der Tür für Ordnung zu sorgen und ließ die Namen der anwesenden Pressevertreter ins Protokoll aufnehmen.

Hürriyet vom 05.09.1982

**Bülent Ersoy ist wieder im Gefängnis**

Der/die Musikkünstler(in) Bülent Ersoy hat sich der Staatsanwaltschaft in Kusadasi gestellt und wurde in das Gefängnis von Söke eingeliefert. Nach einem Vorfall in einer Taverne in Kusadasi war ein Haftbefehl gegen B. Ersoy ausgestellt worden, weil er/sie Gewalt angewandt, Beleidigungen ausgestoßen, Hausfriedensbruch begangen und die Ordnung unter Alkoholeinwirkung gestört haben soll. B. Ersoy war daraufhin 17 Tage erfolglos von der Polizei gesucht worden. In Begleitung der Verteidiger erschien er/sie nun bei der Staatsanwaltschaft in Kusadasi. Nach der Verhaftung wurde eine Stellungnahme abge-

lehnt.

Hürriyet vom 06.09.1982

**Der norwegische Journalist machte eine Aussage im Fall Ecevit**

Im Verfahren gegen Bülent Ecevit wegen eines Verstoßes gegen den Beschluß-Nr. 52 wurde jetzt die Aussage des dänischen Journalisten Jan Stage in Kopenhagen aufgenommen. Das Gericht hatte am 7. Juni über das Verteidigungs- und Außenministerium ein Gesuch nach Dänemark gerichtet. Hier wurde dann unter Mitwirkung der türkischen Botschaft, die das Schreiben am 20.08. erhalten hatte, die Aussage des Journalisten aufgenommen, der ein Interview mit Ecevit gemacht hatte.
Das Verfahren gegen B. Ecevit wird am 14. September weitergehen. Wie bekannt wurde, hatten die Verteidiger von Ecevit schon vor einiger Zeit eine schriftliche Erklärung des Journalisten vorgelegt, in der dieser bekundete, daß er ohne vorherige Verabredung zur Wohnung von Ecevit gegangen war, dort eine kurze Unterredung hatte, aber Ecevit keine offizielle Stellungnahme abgegeben hatte. Der Journalist bekundete weiter, daß sein Artikel aufgrund von verschiedenen Eindrücken, die er in der Türkei gesammelt hatte, zustande gekommen war.

Cumhuriyet vom 07.09.1982

**Der Prozeß wegen des DISK-Protestes vom 30. April wurde an das Einigungsgericht geschickt**

Die 2. Kammer des Kriegsgerichtes in Istanbul hat im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen des DISK-Protestes vom 30. April auf Nichtzuständigkeit erkannt. Deswegen wurde dieses Verfahren, in dem 7 der führenden Mitglieder von DISK angeklagt sind, an das Einigungsgericht verwiesen.

Hürriyet vom 10.09.1982

**Gegen die Leiter der türkischen Autorengewerkschaft wurde ein Verfahren eingeleitet**

Durch die militärische Staatsanwaltschaft in Istanbul wurde gegen die Leiter der türkischen Autorengewerkschaft ein Verfahren eingeleitet, da sie vor dem 12. September illegale Aktivitäten entfaltet haben sollen. Aus diesem Grunde wurden gestern die Schriftsteller Yasar Kemal und Adnan Celik Özyalciner vernommen. Die Aussagen der anderen Funktionäre sollen in den nächsten Tagen aufgenommen werden.

## e) VERHAFTUNGEN

Cumhuriyet vom 02.09.82
*Gegen den Bürgermeister von Adiyaman existiert ein Haftbefehl wegen Bestechung und Amtsmißbrauch*

Cumhuriyet vom 06.09.82
*Der Bürgermeister von Adiyaman wurde zur Verhaftung ausgeschrieben*

Tercüman vom 10.09.82
*Der Bürgermeister von Adiyaman wurde verhaftet*

Hürriyet/Tercüman vom 02.09.82
*26 Angehörige von ungesetzlichen Organisationen wurden gefaßt*

26 Personen, die als Angehörige der ungesetzlichen Organisationen TDKP und Dev-Yol in Balikesir, Kütahya und Eskisehir aktiv waren, wurden gefaßt.

Cumhuriyet vom 04.09.82
*20 Personen, die eine religiöse Sitzung abhielten, wurden gefaßt*

Cumhuriyet vom 07.09.82
*215 Personen, die sich nicht an das Ausgehverbot hielten, wurden dem Gericht übergeben*

Tercüman vpm 10.09.82
*Drei flüchtige linke Terroristen wurden gefaßt*

Hayri Agav, Hüseyin Torun und Hasan Sevim, die aus dem Militärgefängnis in Konya ausgebrochen waren, wurden am 8.9.82 gegen 15 Uhr gefaßt.

## f) TOT AUFGEFUNDENE

Cumhuriyet vom 30.08.1982

**In Adana wurde eine Leiche in einem Kanal gefunden**

In einem Bewässerungskanal bei Köprüköyü wurde eine männliche Leiche gefunden, die sich mit den Füßen in dem Brückengeländer verfangen hatte. Bei der Leiche soll es sich um den 22-jährigen Aziz Özarslan aus Diyarkair handeln. Es konnte aber nicht festgestellt werden, an welcher Stelle des Kanals er ertrunken war.

## h) FOLTER

Cumhuriyet vom 28.08.1982

**DISK-Prozeß: Meine Aussage mußte ich mit verbundenen Augen unterschreiben**

In der Verhandlung am 26. August wurde die Befragung des stellvertretenden Vorsitzenden von DISK, Riza Güven abgeschlossen. Zunächst wurde der Antrag seines Verteidigers Hasan Fehmi Günes auf Aushändigung der Vernehmungsprotokolle an die Angeklagten abgelehnt. Dies sei eine Frage der Gefängnisleitung, hieß es in der Begründung.
Danach wurde die Aussage von Riza Güven bei der Polizei vom 8.12.1980 verlesen. Zu dieser Aussage sagte er: *'Dies sind Unterlagen, die auf Folterungen beruhen, die vorbereitet wurden und die ich mit verbundenen Augen unterschreiben mußte.'* Demgegenüber akzeptierte der Beschuldigte seinen staatsanwaltliche Aussage vom 14.1.1981 und die Aussage vom 23.12.1980 bei dem Haftrichter. Allerdings fügte er hinzu, daß er damals ein Schreiben beigefügt habe, in dem er sich über die Folterungen beschwert habe. Er bat um die Verlesung dieses 7-seitigen Schreibens. Als festgestellt wurde, daß sich das Schreiben nicht bei den Unterlagen befand, erklärte der Richter, daß er eine Zusammenfassung dieses Schreibens vortragen könne. In dieser Zusammenfassung hieß es, daß Güven am 27. Oktober 1980 in eine Art

Moschee innerhalb der Kaserne gebracht worden sei, daß man sie mit verbundenen Augen in einer Reihe aufgestellt habe und daß sie eine Zeitlang militärisch 'Stellung-Sprung auf' exerzieren mußten. Güven betonte, daß sie von Unbekannten geschlagen worden seien, insbesondere auch dann, wenn der Befehl zum Durchrühren gegeben wurde. An dieser Stelle unterbrach der Richter und bat um kurzen Vortrag der Ereignisse. Güven gab an, daß er ständig Schreie gehört habe, Flehen und Weinen, und daß er gehört habe, daß der Satz *'Nieder mit DISK, Nieder mit Bastürk'* mehrere Male wiederholt werden mußte. Später wurde er auf einen Eisenstuhl gesetzt. In dieser Atmosphäre mußte er 11 Tage und 11 Nächte hungrig, durstig und schlaflos verweilen. Ab dem 9. Tag wurde er verhört, aber obwohl er alle Fragen beantwortete, wurden sie nicht aufgeschrieben. Man forderte ihn auf, Papiere zu unterschreiben, von denen er nicht wußte was auf ihnen stand. Man habe ihm mitgeteilt, daß er solange festgehalten werde, bis er die Papiere unterschreibe. Er sagte: *'Meine Folterer sind diejenigen, die mich das Protokoll mit verbundenen Augen unterschreiben ließen. Das weiß auch die Staatsanwaltschaft. Die Anklageschrift wurde aufgrund der unter Folter erpreßten und von mir nicht akzeptierten Aussage erstellt. Der Grund für meine Inhaftierung sind diese Unterlagen. Auch die Beschuldigungen in der Anklageschrift beruhen auf diesen Unterlagen.'* Der Richter ließ die letzten Worte nicht mit in das Protokoll aufnehmen, da sie die Grenze überschritten hatten.

Cumhuriyet vom 31.08.1982

**Beschwerde über die Leiter des Gefängnisses wurde abgelehnt**

Im TKP-Prozeß von Ankara forderte die Angeklagte Birgül Piyal eine Beschwerde gegen die Leiter des Traktes in dem Sondermilitärgefängnis Mamak einzulegen, da der Trakt nicht lebenswürdig sei. Dieser Antrag der Angeklagten wurde abgelehnt. Der Anwalt Halit Celenk überreichte ein Gesuch an das Gericht, indem er ebenfalls auf die Bedingungen in dem Gefängnis einging. In diesem Schreiben führte er aus, daß er sich persönlich zu seiner Mandantin Fethiye Cetin begeben habe, da diese im Prozeß ihren Verwandten zugewinkt und deswegen in die Isolierzelle gekommen sein sollte. Als die Mandantin ihn bei dem Besuch darauf aufmerksam machte, daß man ihre Verteidigungsrechte beeinträchtige, habe das Wachpersonal sie ermahnt, nicht über Haftbedingungen, Isolierung und Druck zu reden. Der Anwalt schloß mit den Worten, daß eine Behinderung des Gespräches zwischen Verteidiger und Häftling durch die Gesetze verboten sei und deswegen auch ein Mithören schon dagegen verstoße. Das Gericht verwarf jedoch den Antrag auf Beschwerde, der nicht nur durch Birgül Piyal und Fethiye Cetin vorgebracht wurde, sondern von allen Angeklagten unterstützt wurde.

Cumhuriyet vom 30.08.1982

**Der TKP-Prozeß von Istanbul nach den Protokollen**

Die Befragung der Angeklagten im TKP-Prozeß von Istanbul wurde fortgesetzt. 29 der 98 Angeklagten haben dabei ihre Aussage gemacht und es wurden 13 Angeklagte aus der Haft entlassen. In der Aussage der nicht inhaftierten Angeklagten Nuriye Maral heißt es:
*'Als ich eines Tages zu Hause in Ankara saß, kamen die Polizisten, haben meine Augen verbunden und mich auf einem Transporter fortgebracht. Sie nannten den Ort selber DAI bei dem 1. Kommisariat der Sicherheitsbehörde. Hier hat man mich auf verschiedene Weise gequält. Schließlich mußte ich mit verbundenen Augen Dinge unterschreiben, die sie selber vorbereitet und geschrieben hatten. Ich habe die Anschuldigung, ein Mitglied der TKP zu sein, abgelehnt, und man hat mich nach 13 Tagen aus Mamak freigelassen. Später wurde ein Prozeß gegen mich eröffnet und ich habe dazu in Istanbul eine Aussage gemacht. Es scheint also gegen mich mehr als 1 Verfahren zu geben.'*
Der Angeklagte Hayrettin Bülent Tarakcioglu übergab dem Gericht eine schriftliche Aussage von 46 Seiten. Er bat um Beifügung zu seiner Akte und betonte gleichzeitig, daß die Sachen, die er zum Gerichtssaal mitbringe, untersucht werden und daher auch die Möglichkeit der Abänderung an seinem Schreiben bestehe.

Cumhuriyet vom 05.09.1982

**Der Volkshaus-Prozeß nach den Protokollen**

Im Prozeß gegen die Volkshäuser wurde mit der Anhörung einiger Angeklagten aus dem Dev-Yol Prozeß von Ankara als Zeugen fortgefahren. Der Zeuge Abbas Aslan gab an, daß Angehörige von Dev-Genc und Halkin Kurtulusu im Jahre 1975/76 in das Volkshaus von Bolu gekommen seien. Sie hätten dort Seminare abgehalten. Er wisse aber nicht, ob die Leitung davon gewußt habe. Die Zeugen Hasan Mengüs, Melih Özcan, Nusret Tas und Hidir Adiyaman gaben an, daß sie zu der Verbindung von Dev-Yol zu den Volkshäusern nichts angeben könnten. Hasan Mengüs lehnte seine polizeiliche Aussage mit der Begründung ab, daß sie durch Folter erzwungen worden sei. Die übrigen Zeugen aus dem Dev-Yol Verfahren sagten laut Protokoll der Sitzung vom 31.08.1982 folgendes: **Akin Dirik:** *Ihm wurde die Aussage in den relevanten Teilen vorgehalten. 'Ich habe diese Teile der Aussage aufgrund des Druckes bei den Polizeibehörden sagen müssen. Nichts davon trifft zu.'*
**Halil Yasin Ketenoglu:** *'In Bezug auf die Anschuldigungen kann ich nichts sagen. Als zu diesem Punkt meine Aussage bei der Polizei aufgenommen wurde, hat man auf mich Druck ausgeübt, daß ich einige demokratische Vereine, unter ihnen auch die Volkshäuser, als heimliche Führer von uns angeben sollte. Meine vorher von der Polizei zu diesem Punkt aufgenommenen Aussagen lehne ich ab.'*
Auch der Zeuge Mehmet Ali Yilmaz lehnte seine polizeiliche Aussage ab, da sie durch Gewalt zustande gekommen sei. Zu den Beschuldigungen konnte er sich nicht äußern.

Cumhuriyet vom 05.09.1982

**Gegen 1 Offizier und 5 Soldaten in Mamak wurde ein Verfahren eröffnet**

Mit dem Vorwurf, daß sie die Gefangenen mißhandelt haben, wurde gegen den Gruppenkommandanten Hifzi Cubuklu und die Soldaten Ihsan Karakaya, Veysel Sevinc, Mehmet Büyükarpaci, Ibrahim Demir und Mehmet Zeybek ein Prozeß eröffnet, in dem nach dem § 245/1 zwischen 3 Monaten und 3 Jahren Haft gefordert wird. Die Angeklagten sollen am 10.07.81 Bülent Coskun, am 20.07.81 Osman Köker und am 1.6.1981 Ali Ulvi Ökten 'geschlagen und verletzt haben'. In der Anklageschrift, in der jeweils ein Teil der Beschuldigten für die

einzelnen Vorfälle verantwortlich gemacht wird, heißt es gleichzeitig, daß nicht festgestellt werden konnte, wer die Gefangenen Ali Dogan, Bedir Göle und Haydar Yilmaz geschlagen habe.

Gleichzeitig stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Polizeibeamten aus Kirikkale, Emirhan Citak, Fethi Uslu und Ali Kuzucu ein, weil nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, daß sie den Lehrer Mustafa Mert, der Angehöriger der TKP/B sein soll, gefoltert haben.

Cumhuriyet vom 08.09.1982

**Der Ataman Ince-Prozeß nach den Protokollen**

Im Prozeß gegen 8 Sicherheitsbeamte, die im Zusammenhang mit dem Tode des Gefangenen Ataman Ince angeklagt sind, wurde durch das Gericht beschlossen, weitere Zeugen zu hören. Das Gericht schloß sich dabei der Ansicht des Staatsanwaltes an und lehnte den Antrag des Nebenklägers auf Vernehmung des Amtsarztes, des untersuchenden Staatsanwaltes und des Krankenhauspersonales ab. Unter dem Anklagevertreter, einem Anwalt der Nebenklage und dem Verteidiger der Angeklagten entspann sich eine Diskussion über die Inhaftierung der Angeklagten. Der Staatsanwalt vertrat dazu folgende Ansicht: '*Bei den Untersuchungen stellen wir häufig fest, daß viele Häftlinge sich selber Verletzungen beibringen. Aus diesem Grunde gehen wir nicht bei jedem Foltervorwurf von der Richtigkeit aus und nehmen die Beschuldigten auch nicht sofort in Haft. Den Antrag des Nebenklägers bitte ich daher abzulehnen.*'
Der Verteidiger äußerte sich in folgender Weise: '*Der Nebenkläger wiederholt in jeder Sitzung den Antrag auf Inhaftierung der Angeklagten. Die Haltung der ausländischen Presse, auf die er sich beruft, ist dabei klar. Das, was sie zu der Ermordung armer Menschen durch unschuldige Staatsbedienstete sagt, ist bekannt. Sie verteidigt nicht die armen Menschen, sondern die Anarchisten.*' Der Prozeß wurde zur Anhörung der Zeugen auf einen anderen Tag verlegt.

# BRD

Cumhuriyet vom 29.8.1982

**Zwei Türken, die von Griechenland nach Albanien fliehen wollten, wurden verhaftet**

Die griechischen Grenzsicherheitsbehörden gaben bekannt, daß zwei Türken verhaftet wurden, die sich auf eine Flucht nach Albanien vorbereitet hatten.
Die Namen der beiden Türken, die vorher heimlich nach Griechenland gekommen waren und dort Asyl beantragt hatten, wurden mit Sebahattin Kor(25) und Hasan Öperim (31) angegeben.
Sie hatten sich im Flüchtlingslager Lavrion befunden.
Man erwartet, daß die beiden Flüchtlinge nach Athen zurückgeschickt werden.

Hürriyet vom 26.8.1982

**In Ulm starb ein Türke, den ein Deutscher verprügelt hatte**

Der 44jährige Türke Seyfi Özcan, starb in der Ulmer Universitätsklinik an einer Gehirnblutung, nachdem er auf dem Bahnhof von Ulm von einem Deutschen verprügelt worden war.
Die Polizei konnte dem Mörder bisher noch nicht verhaften. Nach der Aussage von 2 Frauen, die Augenzeugen Ereignisses waren, sprach der Täter mit deutschem Akzent und stieß den türkischen Arbeiter von den Treppen des Bahnhofs, wobei er sagte, daß er ihn töten werde.
Danach trat er ihn mit den Füßen an den Kopf. Seyfi Özcan wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er am Sonntag starb, ohne etwas aussagen zu können.

Tercüman vom 28.8.1982

**Die von den Ausländervernichtungskommandos bedrohten Türken leben in Furcht**

In der letzten Zeit bekommen türkische Unternehmer in München von einer Gruppe mit dem Namen „ Ausländervernichtungskommandos " , von der man bisher noch nichts gehört hatte, Briefe mit Todesdrohungen.
Ein 43jähriger Türke, der ein Export-Import- Geschäft betreibt, sagte, nachdem er einen Drohbrief erhalten hatte, daß er sich fürchte und in Panik sei. Seine Frau könne nicht mehr schlafen und seine Tochter traue sich nicht mehr, zur Schule zu gehen.
Der Pressesprecher der Münchener Polizei sagte hierzu, daß wer sich oder seine Nächsten in Gefahr sehe, zur Polizei kommen müsse. Wenn ein Drohbrief vorhanden sei, solle man auch den mitbringen.
Ein Sprecher des Innenministeriums sagte, daß die Vorgänge aufmerksam verfolgt würden. Man werde sicher die Quelle dieser Briefe ausfindig machen.

Tercüman vom 30.8.1982

**In Karlsruhe überschüttete sich ein türkischer Jugendlicher mit Petroleum und zündete sich an**

Ein türkischer Jugendlicher im Alter von 20 Jahren mit dem Namen Lokman Deligöz, hat sich selbst mit Öl anzünden wollen, da seine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik aufgehoben worden war. Er wurde verletzt ins Krankenhaus gebracht und dort behandelt.
Lokman Deligöz war mit 15 Jahren nach Deutschland gekommen und hatte eine Zeitlang Deutsch gelernt. Als er zu dieser Zeit Nervenkrisen durchmachte, kam er in ein psychiatrisches Krankenhaus in Wieshoch, wo er lange Zeit behandelt wurde. Wegen der Krankeit wurde die Aufenthaltsgenehmigung des Jugendlichen aufgehoben und ihm mitgeteilt, Deutschland am 15. Oktober zu verlassen.
Dieser Beschluß veranlaßte ihn, sich selbst anzuzünden.

Tercüman vom 3.9.1982

**Die Bundesrepublik Deutschland wies 64 türkische Asylbewerber aus**

Die deutsche Polizei, die in der Bundesrepublik Deutschland seit Monaten auf der Jagd nach Schwarzarbeitern ist, hat mit einem vom Bundesinnenministerium gemieteten Flugzeug 64 Türken ausgewiesen.
Von 200 Türken, die bei verschiedenen Kontrollen in Nordrhein-Westfalen verhaftet worden waren, wurden 64 vorgestern nacht von Zivilpolizisten zum Flughafen Köln und dort in das gemietete Flugzeug gebracht.
Die Polizei teilte mit, daß die ausgewiesenen Türken hauptsächlich abgelehnte Asylbewerber seien.

# 'Die besondere Seite'

## DIE BERATUNGEN DES VERFASSUNGSENTWURFS

Vorbemerkung: *Trotz einer Unzahl von Kritiken an der Verfassung im In- und Ausland verläuft die Debatte des Verfassungsentwurfes in der Beratenden Versammlung eher ruhig. In 3 Wochen hat dieses Gremium nun schon 160 der 200 Artikel der Verfassung behandelt.*
*Trotzdem ist es nicht möglich, einen genauen Überblick über die Änderungen zu geben, da die türkische Presse sich im wesentlichen auf die Meinungsäußerungen der Mitglieder konzentriert und viele der abschließenden Änderungen nicht eindeutig qualifiziert. Um den Lesern einen Überblick zu den (im wesentlichen sprachlichen) Korrekturen des Entwurfes zu geben, haben wir alle Quellen (Tercüman, Hürriyet, Milliyet und Cumhuriyet) genutzt, um die hier dokumentierten Änderungen in einer Übersicht zu präsentieren.*
*Diese Übersicht ist unvollständig, weil*
*a) die Presse nicht den Wortlaut aller Änderungen präsentiert hat,*
*b) Artikel verabschiedet worden sind, ohne daß der endgültige Text vorlag (die Abstimmung hierüber wird wahrscheinlich in einer zweiten Generalabstimmung erfolgen),*
*c) Schreibfehler ebenfalls erst im zweiten Durchgang korrigiert werden,*
*d) einzelne Artikel zur Überarbeitung derzeit bei der Kommission sind und*
*e) die Meldungen in der Presse selbst widersprüchlich sind (z.B. wird der Artikel 34 in Cumhuriyet als unverändert angegeben, obwohl in diesem Text auch das moderne Wort für 'Freiheit' vorkommt, das durch die Beratende Versammlung aus dem übrigen Text eliminiert wurde).*
*Wir haben uns bei der Dokumentation hauptsächlich auf die Zeitung Milliyet gestützt und die Zeitung Cumhuriyet mit ihrer Kolumne 'die anerkannten Artikel' zur Unterstützung herangezogen. In zweifelhaften Fällen haben wir auch die Berichterstattung von Hürriyet und Tercüman zu Rate gezogen (die Redaktion des türkei-infodienstes).*

### VERÄNDERTE ARTIKEL

Art. 1: Hier wurde der 2. Satz zu dem neuen Artikel 11 gemacht.

Art. 11: Der 2. Satz des 1. Artikels bildet den neuen Artikel 11.

Art. 12: Die Artikel 11 und 12 des Entwurfes wurden zu dem neuen Artikel 12 zusammengefaßt.

Art. 18: Die Artikel 18 und 19 des Entwurfes wurden zu dem neuen Artikel 18 zusammengefaßt. Artikel 19 bleibt vorläufig unbesetzt. In diesen Artikel wurden die Begriffe für Freiheit (hürriyet für özgürlük) und Maßnahmen (tedbir für önlem) durch ältere Begriffe ersetzt.

Art. 14: Auf einen späteren Protest hin, wurden in diesen Artikel die sonstigen Situationen, wie im Artikel 16 hinzugefügt.

Art. 20: Hier wurden Sätze ausgetauscht.

Art. 26: Die Formulierung *Nachrichten, die das wirtschaftliche Leben beeinflußen und Schutz der Jugend vor schädlichen Strömungen und Verhalten* entfällt; anstelle der Formulierung *geheime Informationen des Staates* tritt *Informationen, die nach dem Verfahren als Staatsgeheimnisse bezeichnet werden.*

Art. 33: Auch hier wurde das Wort Freiheit 'korrigiert'. Der Teilsatz *Stiftungen und ähnliche Einrichtungen* wurde gestrichen.

Art. 53: Die Artikel 53 und 54 des Entwurfes wurden zusammengefaßt.

Art. 59: Das Verbot von Streik und Aussperrung bezieht sich jetzt auf Arbeitsstätten, die 5 oder weniger Arbeiter beschäftigen.

Art. 60: Dieser Artikel wurde vollkommen neu formuliert und heißt jetzt:
*Der Staat trifft sichernde und entwickelnde Maßnahmen, um den Geld-, Kredit-, Kapital-, Artikel- und Dienstmarkt in gesunder und geordneter Weise vonstatten gehen zu lassen und er verhindert direkte oder abgesprochene Monopolisierung und Kartellisierung.*

Art. 64: *Der Staat gründet einen Wohnbaufond* wurde als Zusatz aufgenommen.

Art. 70: Der Begriff *Alkoholismus* wurde aus dem Artikel entfernt.

Art. 71: Der Zusatz *der Staat schützt erfolgreiche Sportler* wurde aufgenommen.

Art. 78: Die Qualifizierung der Parteien als *ob an der Regierung oder in Opposition* wurde gestrichen und die Worte für Politik (politika für siyaset) und für Kontrolle (takip etmek für denetlemek) wurden 'korrigiert.

Art. 84: In der Überschrift wurde anstatt des Begriffes 'Voraussetzung' der Begriff 'Eigenschaft' eingesetzt. Im 2. Absatz heißt es zusätzlich *außer sie sind vom Wehrdienst freigestellt* und am Schluß ist noch eingefügt worden, daß *auch die Bedingungen* durch ein Gesetz geregelt werden.

Art. 110: Die Bestimmung bei der Wahl des Staatspräsidenten *zwei Mal hintereinander* wurde aus dem Text entfernt.

Art. 118-125: Die Bestimmungen zum Staatsberatungsrat wurden gänzlich aus der Verfassung entfernt. *(Dies dürfte bislang wohl die einschneidenste Veränderung sein).*

Art. 130: Der Passus *bei Anrufung des Kronrats gilt die Regierung als zurückgetreten* wurde eingefügt.

Art. 134: Die Bestimmung *der Ministerpräsident führt bei Abwesenheit des Staatspräsidenten den Vorsitz* wurde eingefügt.

Art. 138: Zusatz hier: *die Koordination unter den Kriegsrechtskommandanten übernimmt der Generalstab.*

Art. 148: Die Beratende Versammlung entschied sich dafür, daß der Wirtschafts- und Sozialrat eine überflüssige Erscheinung ist.

### HINZUGEFÜGTE ARTIKEL

*(ohne Nummerierung - in der Presse nur dem Inhalt nach wiedergegeben):*

- Schutz des Handwerks und Kleinhandels
- Eingliederung der schutzbedürftigen Kinder in die Gesellschaft
- Sittenrat für die Presse
- Grundartikel für das wirtschaftliche und soziale Leben
- stabile Industrialisierung

# Demokratisierung

Tercüman vom 10.09.1982

**Es wird ein vorläufiger Artikel für die Staatspräsidentenschaft von Evren in die Verfassung aufgenommen**

Die Beratungen über die Verfassung gingen gestern weiter. Hierbei wurden die korrigierten Artikel bis zu Artikel 100 der Versammlung vorgelegt und verabschiedet. Im Artikel 83 wurde aber keine Veränderung vorgenommen. Die Kommission hatte diesen Artikel zunächst zurückgezogen, ohne darüber in der Versammlung zu beraten. Während es erst geheißen hatte, daß noch 20 Kontigentabgeordnete gewählt werden sollen, wurde jetzt auch an der Zahl der Abgeordneten von 400 nichts geändert.
In der Sitzung der Kommission wurde auch die Lage der 4 Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates geklärt. Man einigte sich im Prinzip darauf, daß die Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates nach dem Übergang zu der normalen demokratischen Phase als Stellvertreter oder Berater des Staatspräsidenten für 7 Jahre ihren Dienst versehen. Wenn dieser Artikel formuliert worden ist, wird er anstelle der zurückgezogenen Artikel über den Staatsberatungsrat in die Verfassung eingefügt.
Die Beratende Versammlung hat außerdem noch 17 weitere Artikel beraten und wird heute wieder um 10 Uhr zusammentreten.

Cumhuriyet vom 01.09.1982

**Von 100 Wohnungen sind 22 'gecekondu'**

Nach den statistischen Daten von DIE (Staatliches Statistikamt) und DPT (Staatliches Planungsamt) schreitet die Zunahme der Bevölkerung in den Elendsvierteln (*in der Türkei gecekondu genannt, weil die Häuser nach einem ungeschriebenen Gesetz stehen bleiben durften, wenn sie in einer Nacht erbaut werden konnten*) voran. Im Jahre 1982 soll die Anzahl der Wohnungen auf diesen besetzten Landstücken schon 1 ein Viertel Million betragen, während sich hier über 6 Millionen Menschen aufhalten. Diese Situation ist in den großen Städten Ankara, Istanbul und Izmir am weitesten vorangeschritten. In Ankara wohnt 73% der Bevölkerung in 'gecekondus' in Izmir sind es 42% und in Istanbul 51 %.

Entwicklung der Elendsviertel:

| Jahr | Anteil der Wohnungen | Anteil der Bevölk. |
|---|---|---|
| 1955 | 4,8% | 4,7% |
| 1960 | 16,7% | 16,4% |
| 1965 | 22,9% | 22,9% |
| 1970 | 21,4% | 23,6% |
| 1980 | 21,1% | 23,4% |
| 1982 | 22,0% | 23,8% |

Cumhuriyet vom 06.09.1982

**In 17 Tagen wurden 140 Artikel beraten**

Seit Beginn der Beratungen des Verfassungsentwurfes hat die Beratende Versammlung bis heute 140 Artikel auf der Tagesordnung gehabt. Sie wird heute um 10 Uhr wieder zusammentreten und die Beratungen mit dem Artikel 141 fortsetzen.

Cumhuriyet vom 29.08.1982

**Der Besitz von 272 Büchern an Schulen wurde verboten**

In einer Verfügung des Kultusministeriums wurde der Besitz von 272 Büchern in den Schulbibliotheken verboten. In der Verfügung heißt es außerdem, daß die Gouverneure die Schulen grundsätzlich einer Überprüfung unterziehen sollen, da in den letzten Jahren seperatistische, ideologische und politische Schriften in die Schulen Einzug gefunden haben können. Diese Verfügung umfaßt Bücher von Autoren wie Erol Toy, Behrengi, Nazim Hikmet und Cubao.

Cumhuriyet vom 09.09.1982

**Im Entwurf gibt es 30 vorläufige Artikel**

Gestern wurde in der Vollversammlung bekanntgegeben, daß die Ausarbeitung des Entwurfes, die bis zum 21. September abgeschlossen sein sollte, bis zum Opferfest dauern wird *(27.09; t.i.)*. Der stellvertretende Vorsitzende der Versammlung gab bekannt, daß 110 Artikel verabschiedet worden seien und man bis zum 17. September noch 119 Artikel beraten müsse. Aus dieser Äußerung ist zu entnehmen, daß die vorläufigen Artikel insgesamt 30 betragen werden. Zunächst hatte es geheißen, daß die vorläufiegn Artikel nicht mehr als 20 sein werden. Außer diesen Artikel liegen der Versammlung noch 40 Artikel des Entwurfes vor, 49 überarbeitete Artikel werden von der Kommission wieder eingebracht werden, so daß bei einer Gesamtzahl von 119, 30 übrig blieben.
Es wurde mitgeteilt, daß die juristische Kommission des Nationalen Sicherheitsrates intensiv mit dem Entwurf beschäftigt ist.

# Wirtschaft

Rapor vom 27.8.1982

**In der Saison 81/82 verringerte sich der Devisenertrag aus dem Export von Landwirtschaftserzeugnissen**

Während in der Saison 1981/82 beim Exportbetrag der Landwirtschaftsprodukte ein genereller Anstieg zu verzeichnen war, wiesen die Deviseneinnahmen aus dem Export einen Rückgang auf.
Nach Berechnungen, die sich auf die Angaben des Staatlichen Statistikinstitutes stützen, ging der Export von Weizen und Baumwolle zurück, wogegen die Ausfuhr von Tabak, Rosinen, Feigen, Haselnüssen und Olivenöl anstieg.
Verglichen mit der vorhergehenden Saison stieg nur der Exportbetrag beim Tabak, während bei allen anderen Produkten die Exporteinnahmen abnahmen.

Cumhuriyet vom 3.9.1982

**Ziel bei der Inflation 20%, bei der Wachstumsgeschwindigkeit 5-5,5%**

Die Arbeiten zum Haushaltsentwurf und Entwicklungsprogramm des Jahres 1983 dauern beim Staatlichen Planungsamt und beim Finanzministerium an.

TÜRKEI INFODIENST DER ALTERNATIVEN TÜRKEIHILFE, c/o Michael Helweg, Postfach 18 01 80, 4800 Bielefeld 18

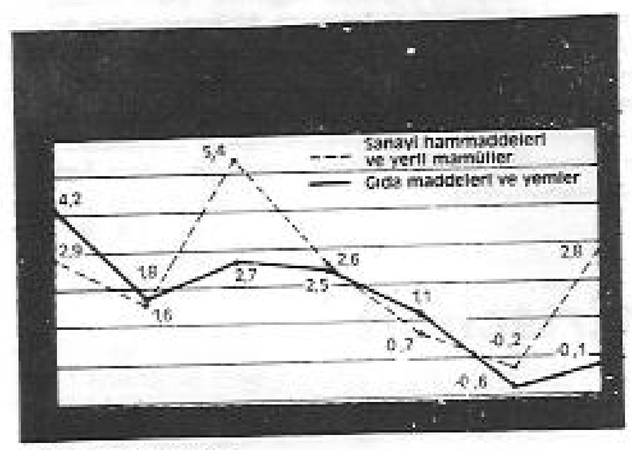
Postvertriebsstück 1 D 3417 D Gebühr bezahlt

Bei den letzten Besprechungen des Oberen Planungsrates wurde für die laufende Inflationsgeschwindigkeit eine Rate von 20% und für die Wachstumsgeschwindigkeit 5-5,5% als Grundlage vorgesehen.
Der Gesamtbetrag der öffentlichen Investitionen wird auf dieser Basis mit 1,1 bzw. 1,2 Billionen Lira vorgesehen, der Haushalt beläuft sich auf 2,4 Billionen Lira.

Rapor vom 6.9.1982

**Preisanstiege bei Industriegütern und Nahrungsmitteln**

Die Großhandelspreise für Nahrungs- und Futtermittel steigen gemessen an den Preisen für Industriegüter und -Rohstoffe langsamer. Die Nahrungsmittelpreise stiegen in der Zeit von Januar bis Juli um 12%, während im letzten Jahr ein Anstieg von 10,7% zu verzeichnen war.




( Zeichenerklärung:
--- Industrierohstoffe
– Nahrungsmittel)

Hürriyet vom 6.9.1982

**Die Türkei auf der Todesliste des IWF**

Die irische Wirtschaftszeitschrift „ Business and Finance " zeigte die Türkei auf der Todesliste des IWF.
Auf dem Umschlag der Zeitschrift wird die Türkei zusammen mit Mexiko, Irland, Israel, Argentinien und Polen verglichen mit Leuten, die auf der Todesliste der Mafia stehen.

In dem Artikel wird Mexiko als in der schlechtesten Lage von den Schulden her befindlich beschrieben, gefolgt von Irland und der Türkei.
Die Türkei wird qualifiziert als „ eines der Länder, in denen die Lage am schlimmsten ist. "

Rapor vom 4.9.1982

**Zahlen zur Wirtschaft 1982**

In diesem Artikel wird versucht, einen Vergleich der wirtschaftlichen Zahlen zu den entsprechenden Zeiträumen der Jahre 1981 und 1982 zu erstellen.
Die Zahlen fzu den Themen Geld und Einlagen beziehen sich auf den August, die übrigen umfassen einen Zeitraum von 6 Monaten.
Der Anstieg der Geldemmission betrug im August des Jahres 1981 22%, im August des Jahres 1982 war sie auf 28% geklettert.
Der Geldumlauf wies zum August 1981 einen Anstieg von 10% auf, zum gleichen Zeitpunkt diesen Jahres ging der Anstieg auf 6% zurück.
Der Anstieg der Einlagen betrug per August 1981 40%, im Jahre 1982 betrug der Anstieg zum gleichen Zeitpunkt nur 13%.
Der Export stieg im Jahre 1981 per Juni um 50%, für den gleichen Zeitraum diesen Jahres zeigt sich ein Anstieg von 30%.
Die Einfuhr stieg zum Juni 1981 um 46%, zum gleichen Zeitpunkt diesen Jahres lag ein Anstieg um -3,7% vor.
Bei den Arbeiterdevisen stellte sich die Lage wie folgt dar: Zum Juni 1981 ein Anstieg um 28%, zum Juni 1982 ein Rückgang um 4,9%.
In 60 Produktionsbereichen wurde ein Anstieg festgestellt, in 30 Bereichen der Produktion gab es einen Rückgang.
Das Staatliche Planungsamt schätzt für das Bruttosozialprodukt einen Anstieg im Jahre 1982 um 4,4%.
Das Staatliche Statistikinstitut schätzt die Inflation für das Jahr 1982 auf 25,6%
Der Generalindex für Großhandelspreise stieg in den ersten 7 Monaten des Vorjahres um 14%, in diesem Jahr lag der Anstieg hier ebenfalls bei 14%.
Der Lebenshaltungsindex für Ankara stieg in den ersten 7 Monaten des Jahres 1981 um 13,8% ( 1982:15,8% ).
Derselbe Index für Istanbul 1981: 16% ( 1982: 19,6% )

IMPRESSUM
TÜRKEI INFODIENST DER ALTERNATIVEN TÜRKEIHILFE
V.i.S.d.P. und Verleger: Michael Helweg, Postfach 180 180, 4800 Bielefeld 18
Einzelpreis: 1,50 DM
Abonnement: 6 Monate = 20.- DM, 1 Jahr = 40.- DM
Konto: Michael Helweg, Postscheckamt Hannover, 3981 01-304, BLZ: 250 100 30
Michael Helweg, Kreissparkasse Herford-Bünde, 1 000 008 613, BLZ: 494 501 20
Der 'türkei-infodienst' erscheint 14-tägig